

Bedeutung und Funktion von Evaluationen im Akademienprogramm

Mit dem Akademienprogramm betreiben die deutschen Akademien der Wissenschaften das größte geisteswissenschaftliche Forschungsprogramm der Bundesrepublik Deutschland, das maßgeblich der Erschließung, Sicherung und Vergegenwärtigung des kulturellen Erbes dient. Seine Besonderheiten machen auch eine besondere Sicherung der wissenschaftlichen Qualität erforderlich.

VON GÜNTER STOCK UND SEBASTIAN ZWIES

DAS AKADEMIENPROGRAMM wird von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordiniert und umfasst (Stand Mai 2014) insgesamt 152 Vorhaben mit 203 Arbeitsstellen und einen Etat von 59,9 Mio. Euro.

Die wissenschaftliche Güte der Vorhaben im Akademienprogramm zu sichern, stellt besondere Herausforderungen an die Evaluationsprozesse, die die Union der deutschen Akademien in enger Abstimmung mit den unter ihrem Dach vereinigten Akademien durchführt.

Besonderheiten des Akademienprogramms

Das Akademienprogramm zeichnet sich vor allem durch die lange zeitliche Dauer seiner Forschungsvorhaben aus. Seit dessen Evaluationen und den daraus resultierenden Empfehlungen des Wissenschaftsrats in den Jahren 2004 und 2009 dürfen in das Programm nur noch Vorhaben aufgenommen werden, die in ihren Planungen eine minimale Laufzeit von 12 Jahren und eine maximale Laufzeit von 25 Jahren vorsehen. Doch laufen im Akademienprogramm, das als von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes Forschungsprogramm seit 1979/80 existiert, auch noch zahlreiche ältere Vorhaben, die längere Laufzeiten aufweisen. Ein solch traditionsreiches Vorhaben ist beispielsweise der bereits 1893 gegründete und seit 1949 unter der Obhut der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von der Internationalen Thesaurus-Kommission betriebene Thesaurus linguae Latinae.

Drei Projekte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Akademienprogramm: der Thesaurus linguae Latinae, ...



Die Forschungsvorhaben im Akademienprogramm zeichnen sich weiterhin aus durch ihre hohe wissenschaftliche Güte: Zahlreiche für die Forschung wichtige wissenschaftliche deutsch- und fremdsprachige Wörterbücher, Lexika, historische Quelleneditionen und kritische Werkausgaben bedeutender Philosophen und Komponisten haben ihren Platz im Programm. So werden bei der Bayerischen Akademie der



Wissenschaften beispielsweise das Tibetische Wörterbuch, die Herausgabe der Schriften des Philosophen Friedrich Wilhelm Schelling, die Edition der Urkunden Kaiser Friedrichs II. und die Kritische Ausgabe der Werke von Richard Strauss bearbeitet. Gemeinsam ist allen Vorhaben im Akademienprogramm, dass die langen Laufzeiten der Projekte und der vergleichsweise intensive Personal- und Sachkosteneinsatz in besonderer Weise der regelmäßigen wissenschaftlichen Überprüfung bedürfen, um den Forschungserfolg zu sichern. So wurde allein im Jahre 2012

rund ein Fünftel der Vorhaben im Akademienprogramm mittels verschiedener Systeme evaluiert.

Eingangsevaluation von Neuanträgen

Im Akademienprogramm werden im Wesentlichen drei Systeme praktiziert: Die Eingangsevaluierung bei Neuanträgen, Projektevaluierungen sowie Durchführungskontrollen bei laufenden



... das Wörterbuch der tibetischen Schriftsprache ...

Vorhaben. Die jeweils fachnächsten Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission der Union sind in die Gutachterausswahl involviert. Die Zusammensetzung der Kommission, die sich aus acht Mitgliedern der Akademien sowie acht von der Deutschen Forschungsgemeinschaft entsandten Mitgliedern zusammensetzt, stellt dabei sicher, dass in umfassender Weise die fachliche Expertise zur Verfügung steht, die durch die enorme Fächervielfalt, die sich im Akademienprogramm widerspiegelt, notwendig ist.

Einem besonders intensiven Evaluationsverfahren müssen sich Anträge für neue Vorhaben unterziehen, die in das Akademienprogramm aufgenommen werden wollen. Um aufgenommen zu werden, müssen die Projekte folgende Kriterien erfüllen: überregionale gesamtstaatliche Bedeutung, hohe wissenschaftliche Relevanz, eine Laufzeit zwischen 12 und 25 Jahren und ein finanzielles Mindestvolumen von 120.000 Euro im Jahr. Über die Aufnahme der Neuvorhaben und die Fortführung von laufenden Projekten entscheidet auf Vorschlag der Gremien der Akademienunion die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), in welcher der Bund und die Bundesländer vertreten sind, die das Programm je zur Hälfte finanzieren.

Die so genannte „Eingangsevaluierung“ soll vor allem die wissenschaftliche Qualität des Neuantrags und seine Bedeutung für die Forschung bewerten. Zuständig für die Durchführung des Evaluierungsverfahrens, das drei externe Gutachter durchführen müssen, ist die das Vorhaben

beantragende Akademie. Manche Akademien lassen die Anträge darüber hinaus vorab intern, unabhängig vom Auswahlverfahren der Union, gutachterlich einschätzen, um zeitnah eine Rückmeldung an den/die Antragsteller/in über die Erfolgsaussichten des Antrags geben zu können.

Zentrale Bedeutung der Gutachterausswahl bei der Eingangsevaluierung

Die Auswahl der Gutachter nimmt die Wissenschaftliche Kommission der Union vor. Zusammen mit der Antragsskizze reichen die Akademien dazu bei der Union mindestens sechs Gutachterschläge ein, wobei großer Wert darauf gelegt wird, dass sowohl Wissenschaftlerinnen als auch internationale Expertise in ausreichendem Maße repräsentiert sind. Da im Akademienprogramm eine Vielzahl an kleinen Fächern mit entsprechend kleinen und vielfach untereinander vernetzten *scientific communities* repräsentiert ist, stellt die Gutachterausswahl sowohl für die Akademien als auch die Union eine anspruchsvolle Daueraufgabe dar. Die Auswahl unterliegt strengen Kriterien; insbesondere die Wahrung der Gutachteranonymität genießt hierbei oberste Priorität. Die Geschäftsstelle der Union prüft die eingehenden Vorschläge formal auf Befangenheiten und richtet sich dabei nach den Regularien der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Eine Befangenheit liegt z. B. dann vor, wenn einer der in Aussicht genommenen Gutachter selbst

Mitglied der antragstellenden Akademie ist oder ein Vorhaben im Akademienprogramm leitet. In solchen Fällen wird die antragstellende Akademie um einen Ersatzvorschlag gebeten. Im Anschluss daran werden die Vorschläge dem jeweils fachnächsten Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission zur Prüfung vorgelegt; das Kommissionsmitglied besitzt auch die Möglichkeit, selbst Gutachternvorschläge zu unterbreiten. Einwände gegen die Gutachterliste und die damit verbundene Notwendigkeit erneuter Nachnominierungen werden den Akademien kommuniziert.

Erfolgen keine weiteren Einwände durch das fachnächste Mitglied und liegt die endgültige Auswahlliste von sechs Gutachtern/innen vor, werden die Vorschläge im Umlauf an die gesamte Wissenschaftliche Kommission ge-

ben, die innerhalb einer vorgegebenen Frist über diese abstimmt. Auch während dieses Abstimmungsprozesses kann es im Einzelfall noch dazu kommen, dass Befangenheiten erkannt werden. In solchen (seltenen) Fällen wird das Auswahlverfahren nach Rücksprache mit dem Kommissionsvorsitzenden und dem fachnächsten Mitglied gestoppt. Erst wenn der Einwand geklärt wurde und/oder ein nachträglicher Ersatzvorschlag durch die betroffene Akademie erfolgt ist, kann das Auswahlverfahren fortgesetzt werden. Um ein gültiges Ergebnis zu erreichen, müssen mindestens zwei Drittel der Kommissionsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben. Bei vorliegender Stimmgleichheit entscheidet die Geschäftsstelle der Union in Absprache mit dem Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission über die endgültige Gutachterausswahl.

... und die Kritische Ausgabe der Werke von Richard Strauss.
Hier zu sehen: eigenhändiges Particell der „Salome“ mit deutscher und französischer Fassung.

The image displays a page of handwritten musical notation for Richard Strauss's opera 'Salome'. The score is written on aged, yellowed paper and consists of several systems of staves. Each system is labeled 'Hörner' (Horns) on the left. The notation is dense, featuring various rhythmic values, accidentals, and dynamic markings. There are also handwritten annotations and corrections throughout the score. The lyrics are written in both German and French, interspersed with the musical notation. The page is numbered '70' in the top left corner and '171' in the top right corner.

Der Unionspräsident schreibt schließlich die drei Gutachter mit den meisten Stimmen an und bittet um die Prüfung des Neuantrags.

Die Akademien und die Union sind, was die Eingangsevaluierung angeht, an der Beantwortung maßgeblicher Fragen, die das Akademienprogramm in seiner Bedeutung auszeichnen, interessiert: Besitzt das in Aussicht genommene Forschungsvorhaben überregionale Bedeutung und ist es von gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse? In welche Teilziele lässt sich der Gesamtverlauf des Vorhabens untergliedern und in welchem zeitlichen Rahmen sind sinnvolle Teilergebnisse zu erwarten? Inwieweit kann der wissenschaftliche Nachwuchs in die Bearbeitung des Vorhabens einbezogen werden? Verfügt das Vorhaben über ein tragfähiges Digitalisierungskonzept? Sind das Finanzierungskonzept und die geplante Laufzeit realistisch?

Die Gutachten werden an die Akademien gesandt, wo diese in den internen Gremien – zumeist sind dies gesonderte Antrags- oder Projektkommissionen – geprüft und besprochen werden. Wenn an dieser Schnittstelle durch ein abweichendes Gutachten die Erfolgsaussichten des Antrags abgeschwächt werden, können die Akademien den Antrag in Rücksprache mit den Antragstellern/innen zurückstellen, zur Bearbeitung zurückgeben oder dem abweichenden Gutachten mit einer Stellungnahme entgegenen. Die in den Akademiegremien abschließend befürworteten Neuanträge werden einschließlich der Gutachten und ggf. der Stellungnahmen an die Union weitergeleitet, die diese der Wissenschaftlichen Kommission für ihre Frühjahrssitzung vorlegt. Im Vorfeld legt die Union eine/n Berichterstatter/in fest, der/die in der Sitzung über den Antrag berichtet; in der Regel ist dies das Mitglied, das bereits die Vorprüfung übernommen hat.

Wie engmaschig der über die Evaluierungen gesteuerte Auswahlprozess zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität von Neuprojekten ist, belegen einige aktuelle Zahlen: So wurden für das Akademienprogramm 2013 bei den Akademien insgesamt 103 Projektskizzen eingereicht, von denen nach interner Vorprüfung 32 zur Ausarbeitung als Vollantrag empfohlen und eingangsevaluiert wurden. Nach Sichtung der Evaluationsergebnisse wurden der Wissenschaftlichen Kommission der Union die 28 aussichtsreichsten Anträge zur Beratung vorgelegt, die

schließlich acht Neuvorhaben „nachdrücklich zur Förderung“ empfahl, was knapp 29 Prozent der in der Antragssitzung beratenen Anträge entspricht. Legt man jedoch die Zahl der Projektanträge insgesamt zugrunde, entspricht dies einer absoluten Bewilligungsquote von insgesamt nur 8 Prozent

Projektevaluierungen

Regelmäßig durchgeführte Projektevaluierungen dienen der Überprüfung der erzielten Ergebnisse, des jeweiligen Standes der wissenschaftlichen Arbeiten und der weiteren Arbeitsplanung der Vorhaben. Leitend für die Gutachterinnen und Gutachter sind im Besonderen die folgenden Fragen: Lässt sich mit der Personal- und Sachausstattung der Arbeits- und Zeitplan des Vorhabens auch in den nächsten Jahren bewältigen? Sind die bisher gesetzten Forschungsziele erreicht und in entsprechende Publikationen umgesetzt worden? Wie hat das Vorhaben auf wissenschaftliche Kritik reagiert? Ist die bisherige Forschungskonzeption des Projekts weiterhin bis zum Laufzeitende tragfähig?

Nach Aufnahme eines Vorhabens in das Akademienprogramm erfolgt eine erste Projektevaluierung immer nach drei Jahren, danach im Regelfall alle weiteren sechs bis acht Jahre. Zuständig für die Durchführung der Evaluierungen sind die das Vorhaben betreuenden Akademien, bei interakademischen Vorhaben – wie etwa den „Deutschen Inschriften des Mittelalters“, an denen die Bayerische Akademie durch ihre Münchner Arbeitsstelle beteiligt ist – obliegt dies der jeweils federführenden Akademie. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein Vorhaben auch vorgezogen evaluieren zu lassen. Dieses Instrument wählen Akademien gerne, um vor notwendig erscheinenden Anträgen zur Verlängerung der Laufzeit durch Gutachterempfehlungen nicht nur die wissenschaftliche Güte eines Vorhabens, sondern auch die in Aussicht genommene Verlängerung einer gutachterlichen Beurteilung zu unterziehen.

Der Ablauf der Gutachterausswahl bei Projektevaluierungen entspricht strukturell dem Verfahren der Eingangsevaluierung. Auch hier leitet die

Wissenschaftliche Kommission der Union das Begutachtungsverfahren. Teil der Evaluation ist dabei immer eine Begehung der Vorhaben durch die Gutachter. Nach der Begehung verfassen die Gutachter in der Regel einen gemeinsamen Evaluationsbericht, den die betreuenden Akademien an die Union weiterleiten. Die Projekte haben im Zuge der Evaluation Gelegenheit, auf die Empfehlungen der Gutachter mit einer Stellungnahme zu reagieren, um Unklarheiten und Rückfragen bereits frühzeitig zu klären.

Für die Forschungsvorhaben selbst, die sie betreuenden Akademien, aber in besonderem Maße für die Urteilsbildung und die weiteren Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission der Union sind die Ergebnisse der Projektevaluierungen, die vom jeweils fachnächsten Mitglied der Kommission berichtet werden, essentiell: So kann die Kommission beispielsweise verbindlich empfehlen, bei einem ungünstig verlaufenden Vorhaben vorgezogen eine Evaluierung anzusetzen oder die Laufzeit zu verkürzen. Bei fortgesetzt schlechten Ergebnissen wird die Kommission eine vorgezogene Beendigung des Vorhabens empfehlen. Die regelmäßigen Projektevaluierungen und die daraus resultierenden Kommissionsempfehlungen bilden darüber hinaus die Grundlage für die Entscheidungsfindung der drei Gremien der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (Fachausschuss, Ausschuss, Wissenschaftsminister), der letztlich über die weitere Förderung der Forschungsvorhaben einschließlich der Finanzierungshöhe entscheidet.

Durchführungskontrollen – die „kleinen Schwestern“ der Projektevaluierung

Zwischen zwei Evaluationsterminen werden die Vorhaben im Akademienprogramm durch so genannte Durchführungskontrollen überprüft. Sie dienen vor allem dem Bearbeitungsstand der Projekte. Dazu ist ein Formular auszufüllen, das sowohl der zuständige Projektleiter als auch der Vorsitzende der jeweiligen begleitenden Projektkommission in den Akademien gegenzeichnen muss.

Die Durchführungskontrollen sind zweigeteilt: In der so genannten Zielerreichungskontrolle muss berichtet werden, wie die Arbeitsplanung des Vorhabens in den vergangenen drei Jahren umgesetzt wurde und welche Publikationen oder sonstigen Forschungsergebnisse im Berichtszeitraum erzielt worden sind. Außerdem wird

eine Zielvereinbarung für die kommenden drei Jahre erwartet, deren Bestandteil ein detaillierter Arbeits- und Veröffentlichungsplan für diesen Zeitraum sowie ein Ausblick auf die notwendigen Arbeiten bis zum Laufzeitende sein soll. Im Rahmen der Besprechung der Durchführungskontrollen können sich – in gleicher Weise wie bei den Projektevaluierungen – Rückfragen der Wissenschaftlichen Kommission an die Projekte ergeben. Diese werden in Form von Stellungnahmen beantwortet, die zu einer der folgenden Kommissionssitzungen vorgelegt werden müssen. Entspricht das Ergebnis der Durchführungskontrolle nicht der Erwartung oder sind beispielsweise gravierende Mängel im Fortgang der Arbeiten erkennbar, wird die Wissenschaftliche Kommission eine vorgezogene Projektevaluierung anordnen.

Zusammen mit den Projektevaluierungen gewährleisten die Durchführungskontrollen, dass die Vorhaben über ihre gesamte Laufzeit hinweg kontinuierlich begleitet und begutachtet werden. Sie sichern eine Überprüfung durch die jeweilige *scientific community*, eine laufende Qualitätskontrolle und die hohe wissenschaftliche Güte der Forschungsvorhaben im Akademienprogramm.

Ein weiteres wichtiges Kennzeichen des Evaluierungssystems im Akademienprogramm ist die enge Einbindung der Geldgeber in das Verfahren. Ziel ist dabei, dass die das Programm finanzierenden Bund und Länder nicht nur über die Ergebnisse informiert werden, sondern dass sie an den Empfehlungen und Entscheidungen mitwirken. Deshalb gehören der Wissenschaftlichen Kommission der Union je ein/e Vertreter/in des Bundes und der Länder an. Im Präsidium der Union, das die Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission berät und die unionsinternen Beschlüsse fasst, sind die Zuwendungsgeber durch eine/n Vertreter/in des Bundes und zwei Vertreter/innen der Länder sowie als Gast den Generalsekretär der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz präsent. Zur Verzahnung zwischen der Wissenschaftlichen Kommission und dem Unionspräsidium nimmt der Vorsitzende der Kommission ebenfalls als Gast an den das Akademienprogramm betreffenden Besprechungspunkten des Präsidiums teil.

DIE AUTOREN

Prof. Dr. med. Günter Stock ist seit 2006 Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, seit 2008 Präsident der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften und seit 2012 Präsident der All European Academies (ALLEA), dem Zusammenschluss der europäischen Wissenschaftsakademien.

■ **Sebastian Zwies M. A.** ist Mitarbeiter der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften und zuständig für die Koordination des Akademienprogramms.